



Amtsblatt der Stadt Bergisch Gladbach

4. Jahrgang · Nummer 23 · 06. August 2026

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Öffentliche Bekanntmachung – Über die Nachfolge eines Vertreters im Rat der Stadt Bergisch Gladbach	2
2 Öffentliche Zustellung – Benachrichtigung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung	4

Herausgeber: Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

Redaktion: Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 141665, E-Mail: pressebuero@stadt-gl.de

Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter www.bergischgladbach.de

1 Öffentliche Bekanntmachung – Über die Nachfolge eines Vertreters im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Der Wahlleiter



Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

über die Nachfolge eines Vertreters im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Das Ratsmitglied Lutz Schade von der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) hat mit Ablauf des 31.07.2026 auf sein Ratsmandat verzichtet.

Neues Mitglied im Rat der Stadt Bergisch Gladbach ist als Nachfolger gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NW) mit Wirkung ab dem 01.08.2026:

Dr. David Bothe
Neuenhaus 20a
51429 Bergisch Gladbach

als Ersatzbewerber aus der Reserveliste der CDU

Gegen die Bestimmung der Nachfolge können gemäß § 45 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG NW

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Nachfolge für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Bergisch Gladbach (Wahlbüro), zu Händen von Herrn Frank Bodengesser, Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 9, 51465 Bergisch Gladbach schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergisch Gladbach, 05.08.2026

gez.

Marcel Kreutz

Bürgermeister als Wahlleiter

2 Öffentliche Zustellung – Benachrichtigung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsge- setz NRW (LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 I Nr. 1 LZG NRW öffentlich zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt

wird: Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Kommunalsteuern
Bürogebäude Hauptstraße
192
51465 Bergisch Gladbach

Das Dokument kann im Bürogebäude Hauptstraße 192, 51465 Bergisch Gladbach, 1. Etage Zimmer 106 -112, Kommunalsteuern, während den allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

2. Name und letzte Anschrift des

Zustelladressaten: Herrn
Darwin Castillo Picoita
Gerhart-Hauptmann-Platz
14
51469 Bergisch Gladbach

3. Datum, Kassenzeichen

04.07.2025, 0200.1114697.001

Bergisch Gladbach, 06.08.2026
Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Im Auftrag
Gez.
Sagroda

